

Bitte kopieren Sie untenstehenden Vorschlag auf DIN-A4, bevor Sie ihn ausfüllen und absenden! Ergänzen Sie den Einspruch unbedingt durch eine Schilderung Ihrer persönlichen Betroffenheit! Noch besser: Sie sollten einen weiteren, individuellen Einspruch absenden. Wir werden Ihnen ab dem 25.09. weitere Textbausteine auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

An die Bezirksregierung Düsseldorf
 Ceciliallee 2
 40474 Düsseldorf

per Fax: 0211/4752940

Flughafen Düsseldorf - Planfeststellungsverfahren Vorfeld West - Einwendungen

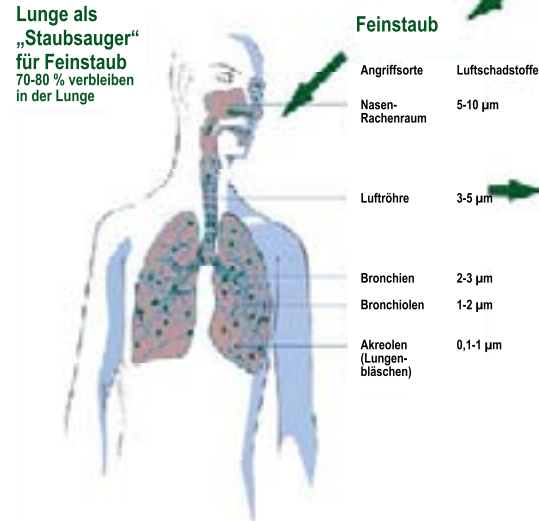
Ich/Wir wende/n uns gegen das Vorhaben „Planfeststellung Vorfeld West“, da

- die Grenze des Zumutbaren und auch der Gesundheitsgefährdung bei den Lärm-, Luftschadstoff-, Geruchs- und Lichtbelastungen durch den Flughafen Düsseldorf längst überschritten ist; besonders die Belastungen in den sonst als „Ruhezeit“ bewerteten Stunden am frühen Morgen und späten Abend und in der Nacht sind in den letzten Jahren stark überproportional und unzumutbar gestiegen; die Planfeststellungsunterlagen müssten diese Spitzenbelastungen für die einzelnen Stunden aufzeigen und lärmmedizinisch bewerten!
- jede dem Flugbetrieb dienende Änderung eine Kompensation für die Anwohner mit sich bringen muss: wir fordern besonders ein absolutes Nachtflugverbot, mindestens aber eine Rückkehr zum Status vor Genehmigungsänderung 2005 (max. 15 bzw. 25 Landungen 22 - 23 Uhr) und einen Verzicht auf Ausnahmen nach 23 und vor 6 Uhr!
- die Planfeststellungsunterlagen in sich widersprüchlich sind: Lärm-, Schadstoff- und Licht-Gutachten gehen alle von der gleichen Zahl von Flugbewegungen in sogen. Referenz- und Prognose Szenario aus; wenn 131.00 Flugbewegungen im Halbjahr auch ohne Ausbau möglich sind, besteht für den Ausbau schon kein Bedarf; wenn ein Bedarf besteht, sind die Referenz-Szenarien falsch, müssten von deutlich geringeren Flugbewegungszahlen ausgehen; zugleich sind dann die Belastungserhöhungen durch den Ausbau in den Unterlagen nicht dargestellt!
- keine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung auch der Ausbauten in der Vergangenheit vorliegt, wie sie das EU- u. deutsches Recht seit vielen Jahre fordern!
- die Fluglärmrechnungen schon im letzten Genehmigungsverfahren für weite Bereiche des Flughafenumfelds falsch waren und die neuen Unterlagen wahrscheinlich unter den gleichen Fehlern leiden!
- endlich Schluss sein muss mit der Salami-Taktik beim Ausbau des Flughafen Düsseldorf: kein Ausbau Scheibchen für Scheibchen!

Nr	Name, Vorname	Straße, HNR., Ort	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Vertreter für die Unterzeichnenden: Christoph Lange, Dozent, Ingerweg 12 40670 Meerbusch (diese Angabe ist bei gleichlautenden Einsprüchen vorgeschrieben, sonst werden sie nicht gewertet!)
 Deshalb: bitte individuelle Einwände hinzufügen bzw. unabhängig hiervon absenden !

Flugverkehr ist einer der größten Produzenten für lungengängigen Feinstaub.
 Feinstaub aus dem Flugverkehr ist nicht nur auf Grund seiner sehr geringen Größe gefährlich, sondern enthält auch eine Reihe von krebserregenden Substanzen.



Medizinische Folgen:
 - chronischer Husten
 - Bronchienentzündungen
 - kardiovaskuläre Effekte - Herz/Kreislaufprobleme
 - eine Verschlechterung der Lungenfunktionswerte (vor allem bei Kindern)
 - Lungenkrebs und Leukämie
 - Verkürzung der Lebenserwartung



Lungenkrebs 1 = Tumor 2 = Metastasen

Die Abgase betreffen alle Anwohner !
 Jeder Start erzeugt 20.000 kg CO-2 und weitere gefährliche Abgase und Partikel !

BESCHWERDEADRESSEN: (schriftliche Antwort verlangen!)

Staatssekretär : 0211 / 3843 - 1001 Fax : - 9000
 Horst Becker horst.becker@landtag.nrw.de
Bezirksregierung : 0211 / 475 – 3706 Fax : - 3980
 (Nachtflüge) thorsten.frisch@brd.nrw.de
Flugsicherung DFS : 0211 / 4154 – 121 Fax : - 129
 (Flugrouten) michael.ludwig@dfs.de

Bitte geben Sie dieses Flugblatt an Freunde und Nachbarn weiter – wir alle brauchen Sie als Multiplikatoren ! Danke !

Wenn Sie uns unterstützen wollen:

- einen Mitgliedsantrag (20,- p.a.) finden Sie auf unserer homepage: www.BuergergegenFluglaerm.de . Bitte an: 02159 - 696 695 faxen.
- Spenden bitte an: Konto: 100 80 85 BLZ 320 400 24 CB Krefeld (lt. Bescheid 2010 des FA Neuss voll steuerlich absetzbar)